

# Net Zero Valley Lausitz

## Beteiligungsprozess Phase 1

### Beschleunigung

15.08.2024 1. Workshop

21.08.2024 Abstimmung Task-Force

03.09.2024 Austausch EU/BMWK/Länder



# 4

## Impulspapier Beschleunigung

### Zur Lesart des Impulspapiers

Informationen folgend chronologisch nach Aktualität, grundlegende Impulse aus dem Workshop also auf den letzten Seiten, Anmerkungen aus den aufsetzenden Abstimmungsrunden davor.

### Teilnehmende 1. Workshop

Adrian Schieber/ IHK Dresden  
Andreas Seide/ BASF Schwarzheide  
Anja Linke/ Landkreis Spree-Neiße  
Annelie Kahlenberg/ Energiequelle EQ GmbH  
Clara Hartung/ TU Dresden  
Jan Degen/ Stadt Spremberg  
Jens Taschenberger/ Pro Lausitz  
Kerstin Holl/ Lausitzrunde  
Lisa Bergmann/ Landkreis Görlitz

Maik Hübschmann/ Landratsamt Bautzen  
Dr. Maria Marquardt/ Stadt Cottbus/Chóseebuz  
Mario Ludwig/ WFS  
Matthias Schmid/ EGC Cottbus  
Per Wiesner/ ENO  
Roland Peine/ ASG Spremberg  
Sebastian Sammt/ WRL  
Torsten Drescher/ Stadt Finsterwalde  
Uwe Brähmig/ Stadt Hoyerswerda



### Redaktions- & Schreibteam:

Carl Hans Ulrich Helzer (zentrum Nachhaltige Transformation),  
Nico Bittner (Stadt Cottbus), Antje Klose (Landkreis Görlitz),  
Dorit Köhler (IHK Cottbus), Frank Großmann (IHK Dresden),  
Jakob Pohlisch (Energie-Innovationszentrum/ BTU CB-SFB),  
Fränzi Straßberger (HSZG), Alexandra Bliemelt (LEAG),  
Christoph Schulze (EU-Büro Dr. Christian Ehler)  
Jens Taschenberger (Pro Lausitz/Leitung)

## **Wichtige Anmerkungen aus der Abstimmung mit Vertretern der EU-, Bundes- und Landesebene vom 03.09.2024:**

- Eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) ist erforderlich. Hierfür müssen Kapazitäten für eine generalisierte UVP rechtzeitig geplant und evtl. Gesetze auf Deregulierung geprüft bzw. Änderungen angestoßen werden. Im Fokus steht die Genehmigungsbeschleunigung.
- Die Optimierung und Vereinfachung von Prozessen hat Priorität, dazu braucht es Ermessenentscheidungen vor Ort. Zuerst müssen dabei die Schwerpunkte in den Prozessen identifiziert werden, die eine Optimierung erfordern. Lenkungsgruppen mit Akteuren aller relevanten Entscheidungsebenen werden als eine zielführende Option gesehen. Die Digitalisierung kann nachgelagert auf optimierte Prozesse aufsetzen – hier empfehlen die Länder den Einbezug der Digitalagenturen, das BMWK verweist auf das zuständige Innenministerium. Es wird empfohlen, in der Bund-Länder-Gruppe ein Reallabor für die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse im Net Zero Valley Lausitz anzuregen, hierbei kann ggf. ein nationales Reallaborgesetz hilfreich sein, das Ausnahmetatbestände definiert und im November 2024 im Kabinett verabschiedet werden soll.
- Umweltministerien sind zwingend einzubeziehen, da bei diesen die meisten Verordnungen und bürokratischen Hürden entstehen.
- Mittelfristiges Ziel ist eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen beiden Ländern mit vollständig digitalen Prozessen, einer georeferenzierten Datenbasis und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz für standardisierte Entscheidungen.

**Wichtige Anmerkungen der Task Force-Tagung vom 21.08.2024 zum Impulspapier aus Workshopphase 1 des Beteiligungsprozesses\*:**

- Bestehendes Recht muss in Frage gestellt werden: NZV muss zum „Neu-Denken“ anregen; Ermessungsspielräume müssen ausgelotet werden (es darf keine Denkverbote/roten Linien geben).
- Cottbus hat in einem internen Verwaltungsprozess bereits ein Papier zu Beschleunigungsverfahren entwickelt; dies lehnt sich an das Papier aus Görlitz an; es werden Anregungen zur vereinfachten Verwaltungsführung vorgeschlagen.
- Fachliche Untersetzung und Unterstützung bei der Digitalisierung im nächsten Schritt: Planungsbehörden und Institute, wie bspw. das Hasso-Plattner-Institut, sollten mit einbezogen werden.
- Prüfung der Option aus dem NZIA, die Lausitz als Reallabor/regulatorische „sandbox“ für Beschleunigung in der Verwaltung (Rahmenbedingungen, Digitalisierung (mit KI), Qualifizierung, Evaluation/Begleitforschung) zu nutzen = Lausitz als lernendes System insbesondere in der Beschleunigung.

\*Zur Transparenz bleibt das folgende Impulspapier als Sammlung aus dem Beteiligungsprozess ohne Wertung und Priorisierung inhaltlich unberührt.

**Wichtige Fragen für den Austausch mit BMWK, Ländern und EU am 03.09.2024**

- Haben Sie best-practice-Beispiele? Bsp: Blick in andere Länder?
- Sind Gesetzesänderungen möglich und in welchem Umfang?
- Sind – ggfs. radikale – Ausnahmen möglich, die gegenwärtigem Recht widersprechen? (z.B. beim Datenschutz (im Zusammenhang mit der Digitalisierung), Beihilferecht (z.B. keine Einzelnotifizierung bei Beihilfen, sondern Aufnahme in die AGVO), Baurecht (vereinfachte Verfahren) oder Naturschutzrecht (Befreiung für Net Zero Areale, analog zu den Sonderflächen für Militär) etc.)
- Welche Unterstützung bei der Digitalisierung ist möglich?
- Wie sehen Sie die Erfordernisse des länderübergreifenden Ansatzes NZV Lausitz im Themenfeld Beschleunigung (bspw. übergreifende Kontakt/Koordinierungsstelle, Harmonisierung)?
- Kann die Lausitz im Sinne des NZIA für Deutschland Pilotregion für die Anwendung eines Reallabors (regulatorische „sandbox“) in der Verwaltung sein – und wie können Länder/Bund/EU hier eine weitere Untersetzung unterstützen?

## **Vorbemerkung**

Das Impulspapier fasst den Input der Stakeholder des Themenfelds aus Phase 1 des Beteiligungsprozesses vereinfacht zusammen. Es ist Arbeits- und Prozesspapier zur weiteren Umsetzung ohne Wertung und Priorisierung und hat weder abschließenden noch konzeptionellen Charakter.

## **Welche Bereiche sind für eine Beschleunigung von Genehmigungen und Planungen relevant?**

Die Digitalisierung solle für ein Net Zero Valley insbesondere in den Verwaltungen unbedingt vorangetrieben werden. Hierbei sollten nicht nur Genehmigungen berücksichtigt werden, sondern auch laufende Prozesse. Weiterhin sei ein gemeinsames Verständnis zur Digitalisierung und die Akzeptanz erforderlich, um die Prozesse schneller und digitaler durchzuführen.

Digitalisierung solle unbedingt mit einem aktiven Prozessmanagement verbunden werden: Erst sei der Prozess anzupassen und im Anschluss zu digitalisieren. Deshalb sei zunächst in einer Analyse festzuhalten, wo die Schwachstellen und Defizite in Prozessen liegen: Wo kann ggf. der Prozess verschlankt werden? Hierbei sollten Untersuchungen auf der Mikroebene durchgeführt werden, um formelle und informelle Sachverhalte zu ergründen. Danach könne festgestellt werden, an welchen Stellen die Digitalisierung helfen kann. Weiterhin sei festzuhalten, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber eröffnet und wo ggf. Restriktionen (z. B. im Datenschutz) bestehen.

Folgende Akteure seien zu beteiligen: Planungs- und Genehmigungsbehörden, Landkreise und kreisfreie Städte, Kommunen, Kammern (als Multiplikatoren Richtung Unternehmen), Wirtschaft, Digitalagenturen aus beiden Bundesländern, Landesdatenschutzbeauftragte.

Es wird die Möglichkeit von Lenkungsgruppen diskutiert (Erfahrungen der ASG Spremberg, Landratsamt Görlitz), bei denen frühzeitig alle erforderlichen Fachämter eingebunden werden. Ein weiterer Hinweis: Die Digitalisierung soll bei allen Ebenen und Beteiligten gleich funktionieren, nicht nur für einzelne Akteure (unbedingt Medienbrüche vermeiden).

Im Kontext werden auch andere Fragen aufgeworfen: Welche Ermessensspielräume haben die Behörden bei Genehmigungen und wie werden sie genutzt? Und: Wie kann es zu unterschiedlichen Positionen von Unteren und Oberen Behörden kommen?

## **Sind alle wichtigen Stakeholder an Bord?**

Es wird betont, dass eine Konsolidierung zwischen Brandenburg und Sachsen für dieses Projekt wichtig wäre, um einen länderübergreifenden Ansatz zu verfolgen. Ebenso entscheidend sei ein regionaler Single Point of Contact, um die Digitalisierung zu realisieren.

Wichtige Stakeholder seien in Brandenburg: Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 (Cottbus), Digitalagentur Brandenburg, Zweckverband Digitale Kommunen (DIKOM), WFBB. In Sachsen: Regionale Planungsgemeinschaften, Digitalagentur Sachsen. Positiv wurde die Idee diskutiert, das Hasso-Plattner-Institut bei der Beratung und Umsetzung der Digitalisierung zu beteiligen.

## **Status Quo und Optimierung – wie steht es um Digitalisierungsverfahren in der Lausitz?**

Zentrale Punkte sind die Beschaffung von Digitalisierungsdienstleistungen, die Notwendigkeit der Verschlinkung von Verwaltungsprozessen und die Nutzung von Best-Practice-Beispielen. Beispiele aus Cottbus, Spremberg und dem Landkreis Spree-Neiße werden diskutiert: Stadt Cottbus: Installation Datenmanagementsystem (DMS), Digitale Agenda. Stadt Spremberg – DMS für die gesamte Verwaltung mit dazugehörigem Aktenplan, elektronischer Verwaltungsbearbeitung und Prüfung der Prozesse. Die Akzeptanz in der Belegschaft ist hoch und es findet eine enge Kooperation mit den Städten Guben und Forst statt. Landkreis Spree Neiße: Einzelne Bereiche sind bereits digitalisiert (Bauordnung) und weitere Bereiche folgen. Diskutiert wird, dass bei der weiteren Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen auch Risiken für die Verwaltungen in Kauf zu nehmen seien.

Wichtiger Erfolgsfaktor für die Digitalisierung sei auch der Einsatz Künstlicher Intelligenz, um Verfahren zu beschleunigen. Daher sei der KI-Einsatz für Verwaltungen in einem Net Zero Valley Lausitz zu prüfen. Genauso wird erwähnt, dass Reallabore die Möglichkeit bieten, Änderungen zu realisieren und zu testen.

Es wird vielfach darauf hingewiesen, dass die Kommunen nicht das generelle Problem bei der Digitalisierung darstellen. Es handelt sich eher um die Landesplanungsgesellschaften, bei denen weder die Digitalisierung noch ein verändertes Prozessmanagement Einzug halten. Daher sollte mit den Oberen Behörden gemeinsam erarbeitet werden, wie die Beschleunigungen durchzuführen sind.

Es wurde die Idee von BIM-Projekten in der Verwaltung angesprochen. Der Verein Building Smart Deutschland unterstützt Kommunen bei der Umsetzung dieser Methodik. Aktuell ist keine Kommune aus der Lausitz Mitglied in dem Verein. Dabei wurde erwähnt, dass BIM-Kompetenz langwierig und schwierig aufzubauen sei, es aber gleichwohl schnell gehen müsse mit der Digitalisierung.

Aus der Sicht der Unternehmen werden folgende Herausforderungen in den Verwaltungen gesehen: Die Digitalisierung löse das Problem einer überbordenden Bürokratie nicht per se – diese müsse abgestellt, zusätzliche Erlasse müssten zurückgenommen und letztlich Ermessensspielräume der Verwaltungsmitarbeiter ausgenutzt werden. Außerdem gäbe es in Verwaltungen ein ähnliches Fachkräfteproblem wie in Unternehmen. Aufgrund von Vakanzen und Mehrbelastungen könne es vorkommen, dass Unterlagen für eine gewisse Zeit nicht bearbeitet werden. Und: Die Unternehmen kämpften zunehmend damit, die Nachforderungen von den verschiedenen Stakeholdern zu erfüllen, damit der Prozess fortgesetzt werden kann. Bei der Ausgestaltung neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen sei deshalb das BMWK und das Umweltministerium zu beteiligen.

Hinzu komme: Schnittstellen zu Unteren und Oberen Behörden seien teilweise nicht kompatibel, sodass Papierakten wieder bewegt werden müssten. Zudem könnten die Behörden nur begrenzte Datenmengen austauschen, da adäquate Transfermöglichkeiten nicht für alle benutzerfreundlich zur Verfügung stehen. Auch die Datensicherheit stelle Verwaltungen vor zunehmende Herausforderungen: Wie und wo werden die Daten sicher gespeichert und wer kann darauf zugreifen?

Vorgeschlagen wurde, dass sich Landkreise und kreisfreie Städte bei digitalen Best Practice Prozessen vermehrt austauschen. Zur Lastenteilung können auch einzelne Prüfaufträge von Landkreisen oder kreisfreien Städten unter

eigener Federführung übernommen werden (analog Einer für Alle – EFA-Prinzip). Die Tatsache, dass mitunter Genehmigungen binnen acht Wochen möglich waren, zeige, wie wichtig die Digitalisierung, aber auch ein entsprechendes Management der Verwaltungsprozesse sei.

### **Modellregion Lausitz – Chance und Herausforderung?**

Die Lausitz sei als Modellregion für Digitalisierung grundlegend geeignet, da das Potenzial und die Umsetzungskraft in der Region vorhanden seien. Wichtig sei eine Priorisierung, in der festgelegt wird, welche Prozesse und Verfahren zu verschlanken sowie prioritär zu digitalisieren sind. In einem weiteren Schritt kann festgestellt werden, wie viele Fachkräfte in dem digitalisierten Bereich noch benötigt werden. Das Potenzial der Künstlichen Intelligenz müsse unbedingt berücksichtigt werden.

Es wurde betont, dass es zu einer Angleichung der Genehmigungskulisse in Brandenburg und Sachsen kommen müsse. Dies fand in der Vergangenheit sehr kleinteilig und unter größten Hindernissen statt. Demnach kann es bis zu einem Staatsvertrag zwischen den beiden Bundesländern führen, um Genehmigungen für beide Länder praktikabel zu gestalten. Mit der Angleichung der Genehmigungskulissen und unter Ausnutzung effizienter digitaler Prozesse kann ein zentraler Baustein für ein Net Zero Valley Lausitz entwickelt werden. Ein möglicher Modellversuch könne im Industriepark Schwarze Pumpe realisiert werden, da hierbei brandenburgische und sächsische Regularien aufeinandertreffen und bereits viele Erfahrungen vorherrschen. Dabei sollten unbedingt beide Digitalagenturen beteiligt werden.

Einig waren sich die Teilnehmenden, dass die Bereitschaft zur Digitalisierung bestehe. Allerdings fehle es oftmals an kompetenten Fachkräften und einer nachhaltigen finanziellen Basis, um zukunftsweisende und oft auch langwierige Prozesse und Verfahren digital zu gestalten.

### **Prozessqualität**

Alle Beteiligten waren sich der Bedeutung und des Potenzials einer Digitalisierung von Verwaltungsverfahren sehr bewusst. Die Diskussion war offen, mitunter kritisch, aber im Grundsatz immer konstruktiv. Die Möglichkeit, im Kontext eines Net Zero Valleys in der Lausitz Vorreiter in der Beschleunigung zu sein, fand immer wieder Zuspruch. Der Beteiligungsprozess wurde befürwortet, die weitere fachliche Untersetzung klar benannt.

### **Empfehlungen**

Die Idee des NZIA, eine bessere Prozessqualität bei Genehmigungen und in Verwaltungen zu fokussieren, greift. Sinnvoll wäre, einen Koordination/Steuerung samt Best-Practice-Austausch schon im Bewerbungsprozess zu implementieren, um die signifikante Bereitschaft zu Verbesserungen zu nutzen und die breite Beteiligung zu stärken und auszubauen. Benannte, noch fehlende Stakeholder könnten umgehend in den Prozess eingebunden werden.